

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Eltville



Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 96

Eltville a. Rh., Samstag, den 26. November

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung. Einladung zur Lösung von

Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

In diesem Jahre werden wieder für die Personen, die von Glückwünschen zum neuen Jahre entbunden sein möchten,

Neujahrswunsch-Ablösungskarten

seitens der Stadt ausgegeben. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Die Karten können bei den Herren:

Bäckermeister Gruner, Schwalbacherstraße,
Konditor Happ, Rheingauerstraße,
Kaufmann Schuster, Rheingauerstraße
und der Stadtkasse hierselbst

gegen Entrichtung von mindestens Mk. 1.— für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr wieder vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden; wir dürfen deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung eine rege sein wird.

Die Veröffentlichung der Namen erfolgt Ende Dezember 1919.

Eltville, den 26. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diehzählung am 1. Dezember 1919.

Am 1. d. Mts. findet im Deutschen Reiche eine Viehzählung statt; sie erstreckt sich auf Pferde (ohne Militärpferde), Rindvieh (Stälber, Jungvieh, Bullen, Stiere, Ochsen, Milch- und Zugflühe), Schafe, Schweine und Ziegen nach Alter und Geschlecht, sowie Kaninchen und Federvieh (Gänse, Enten, Pühner und Trutzhühner). Das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember vorübergehend (auf Reisen, Fahren pp.) abwesende Vieh ist bei der Haus-

haltung, zu der es gehört, mitzuzählen. Zählarten werden nicht ausgegeben. Durch die Zähler sind die Angaben der viehhaltenden Haushaltungen in die Zählbezirkslisten einzutragen. Das Ergebnis des Eintrags ist von dem Haushaltungsvorstand mündlich zu bestätigen.

Die Angaben über den Viehbestand dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, nicht zu Steuerzwecken benutzt werden. Wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Es wird ersucht, die Herren Zähler bei der Zählung zu unterstützen.

Eltville, den 25. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Beschränkung des Licht- und Kraftstrom-Verbrauchs.

f. B. 360. Im Einverständnis mit der franz. Behörde wird die Anordnung vom 29. v. Mts. f. B. 353 aufgehoben. An ihre Stelle tritt die nachstehende Anordnung:

Es wird von den Licht- und Kraftstromverbrauchern bestimmt erwartet, daß sie die von den Elektrizitätswerken und Gasanstalten festgesetzten Einschränkungen in der Licht- und Kraftstromentnahme aufs genaueste beachten und bestrebt sind, unter allen Umständen die Ersparnisse an Licht- und Kraftstrom zu erzielen, die ihnen von den betr. Werksleitungen aufgegeben werden. Nur bei genauester Befolgung der von den Werksleitungen getroffenen Anordnungen, die der jeweiligen Kohlenlage entsprechend gegeben werden, läßt es sich erreichen, daß mit den zur Verfügung stehenden geringen Kohlenvorräten der Betrieb der Licht- und Kraftstromerzeugenden Anlagen aufrecht erhalten und das Wirtschaftsleben keinen empfindlichen Störungen ausgesetzt wird.

Auf Grund der §§ 3 und 6 der Bekanntmachung über Elektrizität und Gas, sowie Dampf, Druckluft, Heiß- und Leitungswasser vom 3. Oktober 1917 (R.G. Bl. S. 879) und §§ 5 und 16 der Bekanntmachung des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit vom 9. September 1919 wird im Einvernehmen mit dem für den Rheingaukreis bestimmten Vertrauensmannern des Reichskommissars für Kohlenverteilung für den Umfang des Rheingaukreises folgendes bestimmt:

§ 1

Verbrauchsregelung.

1. Der Verbrauch von Gas und elektrischer Arbeit wird bei allen Verbrauchern, die sie von einem Gasberei-

tungs- bzw. Stromversorgungsunternehmen beziehen, eingeschränkt.

2. Als Verbraucher im Sinne dieser Bekanntmachung gelten auch solche Großabnehmer (Kommunen, Verbände usw.), die Gas und elektrische Arbeit von einem Werke beziehen, um sie als selbständiges Unternehmen weiter zu verteilen.

3. Anträge auf Änderung der Verbrauchsregelung sind an die Leitung des zuständigen Werkes zu richten.

Solange ein erhöhter Verbrauch nicht genehmigt ist, muß der Verbraucher die bisher gültigen Grenzen einhalten. Bei neu hinzutretenden Abnehmern darf die Stromabnahme bzw. Gasentnahme erst nach erfolgter Regelung des Verbrauchs einsetzen.

4. In keinem Falle darf ein Verbraucher mehr Strom und Gas entnehmen, als ihm zugewilligt ist. Auch Anordnungen anderer Behörden berechtigen ihn hierzu nicht.

5. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Verbrauchsregelung auf Grund dieser Bekanntmachung stattgefunden hat, bleibt bei Verbrauchern, die beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits Gas und elektrische Arbeit bezogen haben, die nach den bisher geltenden Bestimmungen zulässige Verbrauchsregelung bestehen. Dasselbe gilt von besonderen Zuteilungen oder Vorschriften, die einzelnen Verbrauchern vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung gemacht worden sind.

6. Abnehmer von elektrischem Licht und elektrischer Kraft dürfen nicht mehr als 60% ihres vorjährigen Verbrauchs verbrauchen. Ausnahmen hiervon können nur in ganz besonders dringenden Fällen von dem für den Rheingaukreis zuständigen Vertrauensmann des Reichskohlenkommissars, Herrn Direktor Seebacher in Eltville, zugelassen werden.

Die elektrischen Motore dürfen in der Zeit von 3—9 Uhr nachmittags nicht in Betrieb genommen werden, desgleichen nicht die Gasmotoren. Etwa notwendig werdende Änderungen hinsichtlich der Beschränkung der Kraftstromabnahme und Gasentnahme wird den Abnehmern von dem zuständigen Vertrauensmann des Reichskohlenkommissars bzw. von dem Werke, das sie beliefert, künftig mitgeteilt.

§ 2

Neuan schlüsse und Erweiterungen.

1) Neuan schlüsse, sowie Erweiterungen bestehender Anlagen dürfen nur auf Grund besonderer Genehmigung ausgeführt werden. Diese wird nur in dringenden Fällen erteilt.

§ 3

Anordnungen in dringenden Notfällen.

Ergibt sich bei einem Gasbereitungs- bzw. Stromversorgungsunternehmen die unbedingte Notwendigkeit, schleunigst Einschränkungen des Verbrauchs von Gas und elektrischer Arbeit vornehmen zu müssen, so ordnet die Werksleitung die nach Lage des Falles erforderlichen Maßnahmen an. Den Verbrauchern hat sie tunlichst vor der Durchführung Kenntnis zu geben. Die Verbraucher haben ihren Anforderungen unverzüglich nachzukommen. Uebertretungen unterliegen der Bestrafung.

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe

bringen jährlich 50 Mark Sparzinsen, außerdem Bonus und Gewinne.

§ 4

Aufpreis für den Mehrverbrauch.

Verbraucher, die von einem Gasbereitungs- bzw. Stromverorgungsunternehmen Gas bzw. elektrische Arbeit gegen Bezahlung erhalten, haben für jede trotz besonderer Warnung über die zugelassene Menge hinaus verbrauchte elektrische Arbeit bzw. Gas neben der Strafe, die gegen sie gegebenenfalls verhängt wird, einen Aufpreis zu zahlen, der von der Werksleitung festgesetzt wird.

§ 5

Strafbestimmungen.

1. Wer trotz besonderer Warnung mehr elektrische Arbeit und Gas verbraucht, als nach dieser Bekanntmachung und den getroffenen Anordnungen des Vertrauensmannes des Reichskohlenkommissars oder der Werksleitung zulässig ist, oder wer den Vorschriften dieser Bekanntmachung oder den auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 11 der Bekanntmachung des Herrn Reichskommisars für die Kohlenverteilung — Berlin vom 9. September 1919 — mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

2. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der nach § 11 Absatz 2 a. a. O. antragsberechtigten Stellen ein.

§ 6

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüdesheim, den 14. November 1919.

Der Landrat.

J. B.: Alberti.

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville, den 27. November 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die von der Stadtgemeinde gepachteten Kleingärten werden den Pächtern zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahre auf ein weiteres Jahr, bis Martini 1920, belassen.

Die Zahlung der Pachtbeträge hat für das kommende Jahr spätestens am 1. Dezember 1920 zu erfolgen.

Eltville, den 27. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fleischverkauf der 48. Kalenderwoche, vom 24. bis 30. November 1919, findet wie folgt statt:

am Montag, den 1. Dezember 1919:

Rindfleisch und Wurst.

Uhr:	Die Nummern: bei Bach	die Nummern: bei Wagner
9	301—350	562—610
10	351—390	611—660
11	391—430	661—700
1	431—470	701—740
2	471—510	741—780
3	511—550	781—820
4	551—561	821—830

Mannheimer A.
Leerstraße 22.

Mannheimer S.
Schmittstraße 4.

9	831—880	25—80
10	881—930	81—120
11	931—980	121—160
1	981—1020	161—200
2	1021—1060	201—240
3	1061—1090	241—280
und 1—10		
4	11—24	281—300

Um 5 Uhr wird der Verkauf geschlossen.

Die auf die Personen entfallende Menge an Fleisch wird am Montag in den betreffenden Metzgereien bekannt gegeben.

Eltville, den 29. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche zur Frühjahrssbestellung Gerste, Weizen, Roggen, sowie Kartoffeln, frühe oder späte, benötigen, wollen dies bis zum 4. Dezember 1919 auf dem Rathaus, Zimmer 13, anmelden.

Eltville, den 22. November 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 2. Dezember 1919, wird in dem Geschäft von Peter Döhn für die 49./50. Kalenderwoche **Krankenbutter** ausgegeben. Das Pfund kostet 9,60 Mk. Die Ausgabe erfolgt nur gegen die dafür bestimmten Empfangscheine und die angegebene Zeit.

Eltville, den 28. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 1. Dezember 1919, vormittags von 10—12 Uhr, wird am Lager **Höltgen Viehmehl** der Zentner zu Mk. 60.— an hiesige Viehhalter gegen Kasse abgegeben.

Eltville, den 28. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Für die **Syrup-Ausgabe** sind Gefäße, welche mit Namen, Lebensmittelkarte-Nummer und Angabe des Quantum versehen sind, am Montag, den 1. Dezember 1919, von 9—12 Uhr vormittags, am Lager **Höltgen** abzugeben. Das Pfund kostet 1,40 Mk.

Eltville, den 28. November 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Buchfrau für einige Stunden täglich gesucht.

Eltville, den 29. November 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis
Zimmer 3.

Politische Uebersicht.

Die Antwort der Reichsregierung.

Berlin, 26. Nov. Die Reichsregierung hat auf die letzte Kriegsgefangenennote der Entente mit einer Note geantwortet, in der sie feststellt, daß die Zusage der Entente, die deutschen Kriegsgefangenen noch vor Inkraftsetzung des Friedensvertrages heimzuschaffen, auf ein Entgegenkommen Deutschlands in der Frage der Kohlenlieferung und im Falle Mannheim zurückzuführen ist. Es wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß für vermeintliche Verfehlungen der deutschen Regierung Schuldlose büßen und

als Geiseln dafür haften sollen, daß die französischen Wünsche erfüllt werden. Entgegen der französischen Behauptung würden die Kriegsgefangenen in materieller und moralischer Hinsicht durchaus nicht gut behandelt. Kleidung und Unterbringung reichten vielfach für die kalte Jahreszeit nicht aus, zum Teil seien die Gefangenen sogar noch vom Verkehr mit der Heimat abgeschnitten. Die deutsche Regierung hielt es für angebracht, folgendes festzustellen:

1. Die Alliierten wurden von ihr auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich der Herausgabe der wegen Verstöße gegen die Kriegsgefeße angeklagten Personen entgegenstellten, und sie hat die Alliierten gebeten, ihrerseits zu erwägen, wie sich der von ihnen verfolgte Zweck auf andere Weise erreichen ließe.

2. Die Regierung ist überzeugt, daß die französische Bevölkerung ein Herz für das Elend der Kriegsgefangenen hat und nicht wünscht, daß sie noch länger in hartem Frondienst für Handlungen büßen müssen, für die sie keine Verantwortung tragen.

3. Die deutsche Regierung trifft keine Schuld, daß über die Bereitstellung deutscher Zivilarbeiter für die zerstörten Gebiete noch keine Verständigung zustande gekommen ist.

4. Der Vorwurf, die deutsche Regierung habe vorläufige Maßnahmen zur Erleichterung der Friedensbestimmungen in Schleswig und Oberschlesien abgelehnt, sei unbegründet, im Gegenteil habe die Regierung den alliierten Kommissionen weitgehende Unterstützung gewährt.

5. Bezüglich des Waffenstillstandsabkommens habe Deutschland sein Äußerstes getan, um den unerhörten Ansorderungen gerecht zu werden.

6. Auf die Angelegenheit der Versenkung der Kriegsschiffe in Scapa-Flow und die Räumung des Baltikums werde an anderer Stelle eingegangen werden.

7. Der Vorwurf wegen der Zweideutigkeit der Reichsverfassung sei längst erledigt.

8. Die Behauptung, die deutsche Regierung betreibe in der ganzen Welt eine Propaganda gegen die Alliierten, sei ein Märchen.

Die Nationalversammlung.

Die Annahme der Reichsabgabeordnung. — Die Hilfsaktion für Oesterreich.

Berlin, 27. Nov. Die Nationalversammlung hat die Reichsabgabeordnung in dritter Beratung gegen die Stimmen der Deutschnationalen angenommen. Ferner nahm das Haus den von allen Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen unterzeichneten Antrag Löbe einstimmig an, anlässlich der Hungersnot in Oesterreich eine Hilfsaktion ins Werk zu setzen.

Um die Verwaltung der besetzten Gebiete.

Die „Köln. Volksztg.“ meldet aus Paris, 25. Nov.: In der gestrigen Verhandlung des Obersten Rates wurde eine Note bekannt gegeben, die von dem Führer der deutschen Friedensabordnung überandt worden war, und in der die Vertagung der Verhandlungen mit den deutschen Sachverständigen, die nach Paris gekommen waren, um die Einzelheiten der Verwaltung der besetzten Gebiete zu besprechen, erbitten wird. General Bertelot gab der Absicht Ausdruck, daß diese Veränderung der deutschen Haltung eine Folge der Ereignisse in den Vereinigten Staaten sei. Der Oberste Rat beschloß, die Note zu beantworten und Aufklärung über die Ziele der deutschen Regierung hinsichtlich der Bestätigung des Vertrages zu fordern.

Das Hauptthema, das gegenwärtig in London besprochen wird.

Mailand, 28. Nov. Ueber die interalliierte Zusammenkunft in London, der auch der Minister des Auswärtigen Szialoja beiwohnen wird, sagt eine Meldung des „Corriere della

Was

bringt die
Deutsche Spar-Prämienanleihe?

Jedes Jahr

Mk. 50.— Sparzinsen
für ein Stück von 1000 Mark.

Jedes Jahr

25000 Bonusgewinne von
1000 Mark bis 4000 Mark.

Jedes Jahr

5000 Gewinne gleich
50000000 Mark.

Zeichnungen bei allen Bankgeschäften,
Banken, Sparkassen u. Genossenschaften.

„Pera“ aus Rom, daß das Hauptthema, das in London besprochen werden wird, die Erörterungen der Wirkungen, die die Haltung des amerikanischen Senats auf die internationale Politik ausüben könnte, sei.

Eine Erklärung Fochs.

Die Zukunft der Rheinlande.

London, 27. Nov. Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ meldet, daß Marshall Foch in einem dem Redakteur der „New York World“ gewährten Interview erklärte, daß der Militarismus in Deutschland keineswegs ausgestorben sei, vielmehr würde Deutschland alsbald in der Lage sein, einen neuen Krieg zu beginnen. Im weiteren Verlaufe der Unterredung erklärte der Marschall, daß er sich anschickte, binnen kurzem nach Amerika zu reisen, um dem amerikanischen Volke zu erklären, daß Frankreich ein Recht habe, reale Garantien für seine Sicherheit zu erhalten, die durch die Rheinlinie sichergestellt würde anstelle von leeren Schutzversprechungen oder von Linien, die jeder Sicherheit entbehren. Die Alliierten müßten im Interesse Frankreichs und in ihrem eigenen Interesse Deutschland daran hindern, jemals wieder die Kontrolle über den französischen Markt zu erhalten. Dies läge auch im Interesse der Vereinigten Staaten, die darüber wachen müßten, daß die Franzosen nicht genötigt seien, selbst ihre Kleider in Deutschland zu kaufen.

Paris, 27. Nov. Die Abendausgabe der „Presse de Paris“ erklärt, daß sie ermächtigt sei, festzustellen, daß das von „New York World“ veröffentlichte Interview des Marschall Foch, das von einer englischen Zeitung wiedergegeben ist, auf nichts beruhe, indem Marschall Foch kein Interview gewährt habe.

Homburg als Sitz des Oberpräsidiums?

Frankfurter Blätter berichten: Der preußische Finanzminister Dr. Südekum, der Verwalter der ehemals königlichen Schlösser, unterzog am letzten Freitag das Homburger Schloß einer eingehenden Besichtigung. Erst neulich statteten andere höhere Regierungsbeamte dem Schloß Besuche ab. Diese Besuche dürften, wie verlautet, damit zusammenhängen, daß bei der künftigen Bildung einer selbständigen Provinz Nassau Bad Homburg v. d. G. als Sitz des neuen Oberpräsidiums in Frage kommt. Das Schloß bietet ausreichenden Raum zur Unterbringung der Diensträume und der Wohnung des Oberpräsidenten, so daß von kostspieligen Neubauten Abstand genommen werden kann. Frankfurt a. M. und Wiesbaden dürften dann Sitze der neuen Regierungsbezirke werden.

Eine amerikanische Auslandsanleihe zur Hebung der Valuta.

Haag, 26. Nov. Der „Nieuwe Courant“ meldet aus New York, daß auf der internationalen Handelskonferenz von dem Ausschusse der amerikanischen Bankvereinigung und der englischen, französischen und italienischen Delegation der Plan erörtert wurde, eine große öffentliche Anleihe für das Ausland in Höhe von 2 bis 4 Milliarden Dollar auszuscheiden, um den europäischen Wechselkurs zu regeln und den Ankauf von Waren in Amerika zu erleichtern.

Französische Geldhilfe.

Aus St. Ingbert meldet die „Köln. Volksztg.“: Von der neu errichteten Saarbrücker Agentur der Pariser Banque Nationale de Credit sind 3 Millionen Mark 4-prozentiger St. Ingbertscher Stadtanleihe, die kürzlich von der hiesigen Bürgerverwaltung genehmigt wurde, übernommen worden.

Lettland bricht die diplomatischen Beziehungen ab.

Helsingfors, 27. Nov. Die lettische Regierung hat der deutschen Regierung radiotelegraphisch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern notifiziert. Als Grund der Maßnahme bezeichnet die lettische Regierung die Erklärung des Generals Eberhardt, diejenigen Truppen unter seinen Schutz zu nehmen, die gegen Lettland kämpfen.

Die Wuchergerichte.

Der Volkswirtschaftsausschuss der Nationalversammlung nahm den Entwurf einer Verordnung gegen den Wucher und Schleichhandel an, dem durch besondere Wuchergerichte entgegengetreten werden soll. Für den Bezirk eines Landgerichts soll mindestens ein Wuchergericht zur schnellen Aburteilung für Wucher- und Schieberfälle errichtet werden. Reichsjustizminister Schiffer betonte, daß dadurch, daß man den Wucherern und Schiebern scharf zu Leibe gehe, zweifellos Ware und Lebensmittel frei würden. Zu erwägen wäre die Veröffentlichung der Namen der wegen Wucher und Schieberei Verurteilten. Der Minister stellte in Aussicht, daß er sich deswegen mit den Justizministern der einzelnen Länder in Verbindung setzen werde.

Der

Zentrumsführer in der Nationalversammlung.

Zum ersten Vorsitzenden der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung wurde gestern der Staatssekretär a. D. Trimborn einstimmig gewählt. Zum zweiten bzw. dritten Vorsitzenden wurden die Abgeordneten Beder und Leicht wiedergewählt.

Bulgarien hat unterzeichnet.

Paris, 27. Nov. Stambulinski hat den Friedensvertrag zwischen Bulgarien und der Entente heute vormittag 10 Uhr 40 Minuten unterzeichnet.

Lokales und Provinzielles.

Eltville, 29. Nov. Gestern Abend fand die zweite Sitzung der neuen Stadtverordnetenversammlung statt. Die sehr umfangreiche Tagesordnung — 30 Punkte — wurde glatt und sachlich erledigt. Es handelte sich fast nur um Personalsachen und um die Wahlen zu den städtischen Ausschüssen. Der amtliche Bericht folgt in der nächsten Nummer unseres Blattes. Die nächste Sitzung, die sich mit sachlichen Arbeiten beschäftigt, soll, wie wir vernehmen, in der nächsten Woche stattfinden.

Eltville, 29. Nov. Die Neuwahl der unbeforderten Magistratsmitglieder wird, wie in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung bekannt gegeben wurde, voraussichtlich in der übernächsten Woche stattfinden.

Eltville, 28. Nov. Die hiesigen französischen Besatzungstruppen beabsichtigen in nächster Zeit eine Suppenküche für bedürftige Personen einzurichten. Es wäre dieses sehr zu begrüßen und dürfte der französischen Behörde der Dank der armen Leute sicher sein. Alles Nähere wird noch bekannt gegeben werden.

(Weiterer Text in der Beilage.)

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville

Vereins-Nachrichten.

Kath. kaufm. Verein „Oberrheingau“ Eltville ladet alle seine Mitglieder zu der am **Mittwoch, den 3. Dezember 1919**, abends 7½ Uhr, im Gasthaus zur „Eintracht“ stattfindenden **Generalversammlung** höflich ein. Erscheinen aller Mitglieder ist dringend notwendig.

Marienverein: Kleine Namenstagsfeier im Verein am **Sonntag, 30. November**, nachmittags 4 Uhr, und nicht um 5 Uhr wie bereits angekündigt wurde. Einlaß nur nach bereits an die Mitglieder ausgegebenen Karten.

Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 30. November.

6,45 Uhr, 7,45 Uhr und 8,45 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Christenlehre und Adventsandacht.

An Werktagen.

6,00 Uhr Frühmesse, 6,30 Uhr hl. Messe (Freitag ausgen.).
6,45 Uhr Nocturne.
7,30 Uhr hl. Messe.
Am Freitag abend 6 Uhr Herz-Jesu-Andacht.
Am Donnerstag nachm. 4 Uhr Beichtstuhl.

Schwesternkapelle.

Sonntag, 30. November: 7 und 8 Uhr hl. Messen.

Verloren

am Buß- u. Betttag ein **Double-Zwicker**

in der evangel. Kirche zu Erbach oder auf dem Wege von Erbach nach Eltville, Scharfensteinstraße bzw. von da nach Niederwalluf.

Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung, Scharfensteinstraße 24, abzugeben.

Möbl. Zimmer zu vermieten.
Wörthstr. 48.

Zuckerrüben parzellenweise abzugeben
Hof Steinheim.

Die von dem Herrn Pfarrer angekündigten

Gebetszettel

(Allgemeines Gebet, die drei göttlichen Tugenden etc.) sind fertiggestellt und zum Preis von 10 Pf. in unserm Verlag zu erhalten.

Druckerei B. Jabisz Wwe.

F. V. 381.

Bekanntmachung.

Alle Ausländer können sich wieder zur Dienstleistung in der französischen Fremdenlegation anmelden.

Rüdesheim, den 23. November 1919.

de Percin.

Nittmeister und Administrateur.

Zu verkaufen:

1 Kinderwagen (Klappwagen), 1 Damenjacke, Gr. 42, 1 Paar Damen-Schnürstiefel (Handarbeit), Größe 35.
Gartenstraße 9.

Eine Partie

Schleif-Steine mit Wasserkasten und Fußbetrieb billig zu verkaufen.

Josef Fild,
Spenglermstr., Holzstr.

† DANKSAGUNG.

Für die liebevolle Teilnahme bei dem allzufrühen Heimgang unseres Lieblings

Johanna

sagen wir allen herzlichsten Dank.

Familie Jean Demmler.

ELTVILLE, 29. November 1919.

Zentrumswähler u. = Wählerinnen!

Sonntag, den 30. November 1919, nachmittags 4 Uhr,

Große Parteiversammlung

im großen Saale des »Hotel Reisenbach« zu Eltville a. Rh.

Chefredakteur Dr. Geueke-Wiesbaden spricht über:

„Die Pflichten des Zentrumswählers in neuerer Zeit“.

Daran anschließend Organisation des Zentrums-Wahlvereins und Vorstandswahlen für das kommende Jahr.
Alle wahlberechtigten Frauen und Männer erscheint in Massen.

Der Vorstand.

Beamtenverein Eltville.

Sonntag, den 30. November 1919,

findet im oberen Saale des „Deutschen Hauses“ ein

Volksunterhaltungsabend

unter gütiger Mitwirkung von

Frau Regierungsbaumeister Hold (Gesang), Frä. Lieber und Herrn
Musiklehrer Stein (Klavier) statt.

Vortrag der Seminaroberlehrerin Frä. Waldhausen über:

„Aus der Geschichte von Eltville“.

Mitglieder des Vereins und die verehrten Mitbürger sind freundlichst
eingeladen.

Saaloöffnung 7 Uhr.

Beginn 8 Uhr.

Eintritt gegen Programm 50 Pfg. an der Kasse.

Der Vorstand.

Dung

zu kaufen gesucht.
Eltville, Rheingauerstr. 30.

1 Zentner Äpfel
(Tafelobst) z. verkaufen.
Frau Joh. Kopp Ww.

Monatsmädchen
gesucht für 2—3 Stunden
vormittags. Zu
erfragen i. d. Exped.
d. Bl.

Suche für morgens
Hausarbeit
zu verrichten od. abends
Büro od. Laden putzen.
Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Statt Karten.

Heinrich Hulbert

Maria Hulbert

geb. Kilian

Vermählte.

Eltville, 27. November 1919.

Einladung.

Zu der morgen Sonntag, 30. November
4 Uhr nachmittags, im »Hotel Reisenbach«
stattfindenden

Zentrums-Versammlung

laden wir unsere Mitglieder hiermit dringend
ein. Vollzähliges Erscheinen ist notwendig.

Elisabethenverein.

Kath. Frauenbund.

Turngemeinde Eltville,

c. v.

Hauptversammlung

am Samstag, den 6. Dezember 1919, abends
8 Uhr, im Gasthaus Diefenthaler Taunusstraße

Tages-Ordnung:

- 1) Vortrag des Vorsitzenden.
- 2) Weihnachtsveranstaltung.
- 3) Vereinsabzeichen.
- 4) Satzungsänderung.
- 5) Drucksachenbeschaffung.
- 6) Altersriege.
- 7) Geschäftliche Mitteilungen des Vorstandes.
- 8) Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen
bittet

Der Vorstand.

Meine

Spielwaren= Ausstellung

ist eröffnet.

G. Wohlfart, Eltville

Kaufhaus für Glas, Porzellan, Emaille
Haus- und Küchengeräte.

Faber's

höhere Knabenschule

sechsklassige Realschule mit Pensionat
WIESBADEN, Adelheidstr. 71.

Aufnahme vom 9. Jahre an. Die Schüler werden in
kleinen getrennten Klassen unterrichtet, dadurch
kann auf die Eigenart jedes einzelnen weitgehendste
Rücksicht genommen werden. Die Schlussprüfung
wird in der Anstalt abgehalten, die Erfolge sind
durchweg gute.

Für auswärtige Schüler Voll- und Halbpension.
Auskunft erteilt der Leiter.

Bleiweiss

garantiert rein, in Pulver und mit feinstem Leinöl
angerieben.

Ia. Bleimennige

jedes Quantum — direkt von der hiesigen Fabrik —
zu billigsten Tagespreisen.

Joh. Bockius I.

Frei-Weinheim a. Rh. — Rheinstraße 19.
Fernsprecher Amt Ingelheim Nr. 390.

Färberei

und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstraße 5 — Laden: Weißenburgstr. 12
Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren,
imprägnieren usw.

sämtlicher Herren- u. Damengarderoben
— Muster-Färberei —

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe

Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:

Hermann Ottensmann, Friedrichstraße 24